

HINWEISE ZUR ENERGIEBERATUNG (Voraussetzung gem. Ziff. 1.2.4 der Förderrichtlinien)

Energieberater oder -beraterinnen, bzw. DENA-Expert:innen begleiten die Antragstellenden beratend und baubegleitend bei der Planung und Umsetzung der energetischen Maßnahmen und bestätigen abschließend, dass die geplanten Maßnahmen umgesetzt und die gemäß Antrag erforderlichen Kennwerte der energetischen Modernisierungsmaßnahmen erreicht wurden.

Eine entsprechende, umfassende Beauftragung des/der Energieberater:in ist notwendig.

1) Energieberatung mit iSFP und Umsetzungshilfe

- Geeignete Energieberatende wählen aus der DENA-Experten-Liste
- Denkmalschutz prüfen, da dann ein spezieller „Energieberater Baudenkmal nach WTA“ notwendig ist (in diesen Fällen sowie bei besonders erhaltenswerter Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG ist i.d.R. das Niveau „EH Denkmal“ förderfähig)
- Energieberatung durchführen und entspr. Bericht, d.h. iSFP und Umsetzungshilfe nach den Vorgaben des BAFA erstellen lassen.
- Ziel ist das Erreichen eines Effizienzhaus (EH)-Standards gem. BEG WG, bzw. das Erreichen des energetischen Zielwerts gem. BEG EM (bei Einzelmaßnahmen).

2) Umsetzungskonzept, Berechnung nach DIN 18599

- **Berechnungsunterlagen nach DIN 18599** bei Gesamtmaßnahmen und umfangreichen Maßnahmen vorlegen.
- Bei Gesamtmaßnahmen zu einem Effizienzhaus Nachweis zur Erreichung des Mindestanteils von 65% erneuerbarer Energien
- **Umsetzungskonzept** (auf Grundlage der auszufüllenden Vorlage) mit Angaben zu Maßnahmen bezüglich der Zusatzförderung im Zusammenhang mit energetischen Modernisierungen (gem. Ziff. 3.1.2 der Richtlinien)
- Konkretisierung der Angaben zu technischen Anlagen, Begleitmaßnahmen mit Berücksichtigung der Kosten:
- Die Auswirkung des Umsetzungskonzeptes auf die Kostenschätzung des Sanierungsfahrplans, mit weiteren Kosten für begleitende und flankierende Maßnahmen, wie zur Beseitigung von Wärmebrücken, Gerüst, Baustelleneinrichtung, Nebenkosten, Energieberaterleistungen und Architektenleistungen überprüfen und fortschreiben
- **Erforderliche Standarddetails und Anschlussdetails** vorlegen zur Dämmung der Wärmebrücken und Bauteilübergänge, z.B. Dach/Wand.
- **Ausführungsplanung**, Mitwirkung bei umfangreichen Maßnahmen

3) Bestätigung der entsprechenden Umsetzung durch den/die Energieberater:in

Die Baubegleitung und Bestätigung durch den/die Energieberater:in sind im besonderen Maße wichtig, wenn Maßnahmen in Eigenleistung ausgeführt werden.

- Bei Effizienzhausmaßnahmen und Einzelmaßnahmen Bestätigung über die planmäßige Durchführung der Maßnahmen zur Energieeinsparung inklusive Darstellung der erreichten Kennwerte (Transmissionswärmeverlust und Primärenergiebedarf) des KfW-Effizienzhaus-Standards auf Basis der Fachunternehmererklärungen. (Siehe Umsetzungskonzept)
- Bestätigung, dass gewählte Maßnahmen der Zusatzförderung programmgemäß umgesetzt wurden